

2026/103 0.04.04 Petitionen
Petition "Dringende Umsetzung der Massnahmen zur Behebung von Fuss- und Veloweg-Schwachstellen in Wetzikon", Stellungnahme

Beschluss Stadtrat

1. Die Stellungnahme zur Petition "Dringende Umsetzung der Massnahmen zur Behebung von Fuss- und Veloweg-Schwachstellen in Wetzikon" wird genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Jonathan Assenberg (Erstunterzeichner der Petition)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 3. Dezember 2025 ist bei der Abteilung Präsidiales eine von 211 Personen (davon 106 Personen elektronisch auf der Campax-Homepage und 105 Personen in Papierform) unterzeichnete Petition mit der Forderung einer beschleunigten Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Fuss- und Veloinfrastruktur in Wetzikon eingereicht worden. Die Petitionäre und die Unterzeichnenden begründen den Vorstoss wie folgt:

Am 28. November 2021 hat die Stimmbevölkerung dem Gegenvorschlag zur Fuss- und Veloweginitiative mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Damit wurden sechs Millionen Franken für Planung und Bau eines sicheren, zusammenhängenden Fuss- und Velowegnetzes bewilligt. Die Umsetzung soll bis 2028 erfolgen. Dieser Volksentscheid ist ein klares Signal für mehr Sicherheit, Attraktivität und Nachhaltigkeit.

Trotzdem bestehen weiterhin gravierende Mängel. Der Stadtrat hat selbst Schwachstellen im Netz eingeräumt. Wir fordern deshalb:

- **Zügige Umsetzung geplanter Projekte:** Die beschlossenen Massnahmen am Gehweg Widum, in der Bahnhofstrasse, Spitalstrasse und Zürcherstrasse sollen bis spätestens 2028 umgesetzt werden.
- **Sichere und durchgehende Velorouten:** Behebung von Engpässen und nicht fertiggestellten Verbindungen, besonders auf Hauptachsen – und zwar in beide Richtungen. Vom Bahnhof in Richtung Oberwetzikon und Kempten wie auch in die umgekehrte Richtung.
- **Lückenschluss im Netz:** Erschliessung wichtiger Ziele und sichere Befahrbarkeit von Unterführungen – wie etwa am Bahnhof.
- **Mehr Veloparkplätze:** Ausbau von Veloabstellanlagen, insbesondere am Bahnhof, inklusive Plätze für Lastenvelos.
- **Differenzierung der Velowege:** Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Velofahrenden müssen beim Bau der Veloinfrastruktur berücksichtigt werden.
- **Besserer Winterdienst:** Verlässliche Schneeräumung der Velostreifen.
- **Schnelle Realisierung des "Gelben Bandes":** Die Bevölkerung bewertet das "Gelbe Band" als positiv – und darum soll es schnellstmöglich auf die Strasse kommen.

Wir erwarten, dass der Rahmenkredit von sechs Millionen Franken planungssicher und effektiv eingesetzt wird – und bitten um jährliche Berichterstattung über Fortschritte und Zielerreichung. Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Sinne einer sicheren und lebenswerten Mobilität in Wetzikon.

Formelles

Nach Art. 33 der Schweizerischen Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Die Kantonsverfassung des Kantons Zürich ergänzt diese Bestimmung mit der Forderung, dass die Behörden verpflichtet sind, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen (Art. 16 KV, LS 101). In Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die sechsmonatige Frist zur Stellungnahme ebenfalls festgehalten.

Die am 3. Dezember 2025 eingereichte Petition ist an den Stadtrat gerichtet. Dieser hat somit bis am 3. Juni 2026 zu den gestellten Forderungen Stellung zu nehmen. Mit diesem Beschluss ist diese Frist eingehalten.

Stellungnahme zur Petition "Dringende Umsetzung der Massnahmen zur Behebung von Fuss- und Veloweg-Schwachstellen in Wetzikon"

Gegenvorschlag zur Fuss- und Veloweginitiative und zügige Umsetzung geplanter Projekte

Die Petition bezieht sich auf die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Fuss- und Veloweginitiative, der 2021 von der Stimmbevölkerung mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde. Mit der Annahme des vom Stadtrat unterbreiteten Gegenvorschlags zur Volksinitiative wurde für die Planung und den Bau eines Fuss- und Velowegnetzes sowie die Verbesserung der Fuss- und Veloinfrastruktur in der Stadt Wetzikon ein Rahmenkredit von 6 Millionen Franken bewilligt. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Einzelprojekte entscheidet der Stadtrat, die Umsetzungsfrist des Rahmenkredits ist bis 2028 angesetzt.

Der Gegenvorschlag beinhaltet eine konkretisierte Massnahmenliste mit 13 Massnahmen. Soweit möglich sind die Massnahmen hinsichtlich Kosten und Realisierungshorizont auf das Strassenbauprogramm der Stadt Wetzikon abgestimmt. Für die Erarbeitung des Gegenvorschlags wurden nur Massnahmen in der Finanzierungspflicht der Stadt Wetzikon berücksichtigt.

Massnahmenliste / Controlling "Fuss- und Veloweginitiative"

Eigenständige Massnahmen

Nr.	Lage	Kosten
121.08	Bahnhof	100'000
M 3.07	Gehweg Widum Abschnitt 2	350'000
121.29	Bahnhofstrasse	100'000
M 3.03	Gehweg Widum Abschnitt 7/8/9	4'100'000
121.11	Bushof	100'000
121.61	Gehweg Widum Abschnitt 10	350'000
Kosten eigenständige Massnahmen		5'100'000

Mit Strassenbauprojekten koordinierte Massnahmen

Nr.	Lage	Kosten
121.25	Kratzstrasse	50'000
M 3.14	Spitalstrasse TP1/2/4	450'000
M 1.27	Zürcherstrasse	50'000
M 1.13	Poststrasse	50'000
M 1.14	Poststrasse	50'000
121.27	Spitalstrasse TP2	150'000
M 1.18	Spitalstrasse TP3	100'000
Kosten koordinierte Massnahmen		900'000

Die jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der Massnahmen erfolgt seit 2023 im Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon, welcher dem Parlament jeweils im Frühling des Folgejahres vorgelegt wird und auf der Homepage der Stadt Wetzikon eingesehen werden kann.

Einige Projekte aus der Massnahmenliste konnten bereits umgesetzt werden:

- Mit der Erneuerung der Bushaltestelle Spital wurden in diesem Abschnitt der Spitalstrasse bereits 2022 die Schwachstellen mit einer Velonetzergänzung und einer sicheren Fussgängerquerung beseitigt.
- Die 2025 realisierte Veloquerung der Zürcherstrasse auf Höhe Rainstrasse schafft eine sichere und eindeutig geführte Verbindung zwischen dem kantonalen und dem kommunalen Velonetz. Damit wird eine wichtige Lücke im Netz geschlossen und die Durchgängigkeit über die Nationalstrasse deutlich verbessert.
- Die Netzlücke für den Fussverkehr zwischen Bahnhof- und Tödistrasse auf Höhe des Jörg-Schneider-Parks wurde im Zuge der Neuüberbauung Metropole 2026 mit einer neuen Fussgängerdurchquerung beseitigt. Mit dem ebenfalls 2026 neu erstellten Zugang zum Jörg-Schneider-Park ist dieser noch direkter erreichbar. Diese Massnahmen stärken die innerstädtische Vernetzung und die schnelle Erreichbarkeit der Parkanlage (Grün- und Freiraum).
- Die Rad- und Fusswegverbindung entlang dem Bahndamm im Abschnitt zwischen Uster- und Strandbadstrasse ist seit 2022 in Betrieb; das provisorische Teilstück (Kiesweg) kann erst nach Rückbau des Migros-Provisoriums endgültig erstellt werden.

Bei anderen Projekten aus der Massnahmenliste gibt es begründete Verzögerungen:

- Die als Schwachstelle identifizierte Längsverbindung für den Fussverkehr entlang der Kratzstrasse, im Abschnitt Bahnhof- bis Eichstrasse, wurde genauer untersucht und auf mögliche Verbesserungsmassnahmen hin überprüft. Die Umsetzung der Massnahmen ist zusammen mit der Strassensanierung für 2027 bzw. in Abstimmung mit dem Fernwärmeausbau vorgesehen.
- Die im Abschnitt Pappeln- bis Motorenstrasse bestehende Netzlücke für den Fuss- und Veloverkehr entlang des Bahndamms wurde planerisch bereits mit Projekten angegangen. Für den Rad-/Gehweg entlang des Bahndamms ist die Querung der Binzackerstrasse von zentraler Bedeutung. Die bestehende SBB-Brücke über die Binzackerstrasse wird ab 2030 ersetzt. Zeitgleich ist die Erstellung einer parallel zur SBB-Brücke verlaufende Fuss- und Velobrücke vorgesehen. Diese schafft die Verbindung zwischen Oberwetzikon und Kempton und sorgt für eine verkehrssichere Umsetzung der ganzen Fuss- und Veloverbindung entlang des Bahndamms.
- Für eine Personenunterführung beim Bahnhof Kempton liegt bereits ein Projekt vor, das jedoch aufgrund des laufenden Quartierplan- und öffentlichen Gestaltungsplanverfahrens im Areal Binzacher noch nicht umgesetzt werden kann. Eine Personenunterführung macht erst Sinn, wenn sie in das Fuss- und Velowegnetz eingebunden werden kann, weshalb bedeutende Abhängigkeiten zur Arealentwicklung Binzacher und der Fuss- und Velobrücke über die Binzackerstrasse bestehen.
- Die ausgewiesenen Schwachstellen rund um den Bahnhof Wetzikon (Bahnhof, Bushof, Poststrasse) stehen stark im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Bahnhofgebiets. Der Masterplan "Stadtraum Bahnhof Wetzikon" sieht eine umfassende Neukonzipierung des Bahnhofareals inklusive neuem Bushof vor. Vorgängige Verbesserungen werden, wo dies möglich und sinnvoll ist, umgesetzt. Eine deutliche Verbesserung der Situation wird erst im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Masterplan "Stadtraum Bahnhof Wetzikon" möglich sein. Dies gilt ebenfalls bezüglich notwendiger Verbesserungen für den Veloverkehr entlang der Poststrasse und an der Kreuzung Zürcher-/Bahnhofstrasse. Untersuchungen haben gezeigt, dass Verbesserungen am Knoten nur im Rahmen eines grösseren Knotenumbaus durch das Bundesamt für Strassen ASTRA umsetzbar sind.
- Das Schaffen der fehlenden Veloinfrastruktur auf den übrigen Abschnitten der Spitalstrasse konnte aufgrund der erhöhten Komplexität und des erforderlichen Landerwerbs noch nicht umgesetzt

werden. Diese Abschnitte können erst nach Festlegung des betreffenden Lärmsanierungsprojekts und nach neuen, konzeptionellen Überlegungen aufgrund der durch das Gesamtverkehrskonzept veränderten Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

Schnelle Realisierung des "Gelben Bandes"

Das "Gelbe Band" ist ein Element aus dem Ende März 2026 verabschiedeten Gesamtverkehrskonzept (GVK) der Stadt Wetzikon. Es wurde als komfortables, kommunales Verbindungsrouten-Netz entwickelt, das auf Quartierstrassen und Wegen eine Alternative zum kantonalen Velonetz bietet. Letzteres verläuft hauptsächlich auf stark verkehrsbelasteten Hauptachsen des motorisierten Verkehrs. Mit dem Netz des "Gelben Bandes" sollen Benutzergruppen mit einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis angesprochen werden. Es werden Ortsteile untereinander sowie mit zentralen Einrichtungen verbunden und es gewährleistet auch die Anbindung an die kantonalen Velorouten. Das "Gelbe Band" ist primär auf Lückenlosigkeit und Komfort ausgerichtet, es ist jedoch keine Velobahn/Veloschnellroute.

Das GVK ist die Grundlage für die Einführung des "Gelben Bandes". Bevor das "Gelbe Band" jedoch umgesetzt werden kann, muss es noch konkretisiert werden. Zur Klärung der Erkennbarkeit der Routen (Markierung/Beschilderung) ist die Erstellung eines Konzepts erforderlich. Anschliessend erfolgt der Start der abschnittswisen Umsetzung unter Berücksichtigung der im GVK definierten Ausbaustandards.

Sichere und durchgehende Velorouten und Lückenschluss im Netz

Die Veloroute entlang der Bahnhofstrasse – zwischen Bahnhof Wetzikon, Oberwetzikon und Kempfen – ist kantonal und befindet sich auf einer Kantonsstrasse. Die Zuständigkeit liegt somit nicht bei der Stadt Wetzikon, sondern beim Kanton Zürich. Die Stadt hat sich in der Vergangenheit mehrfach für Verbesserungen beim Kanton stark gemacht und wird dies auch künftig weiter tun.

Für die Velorouten in der Zuständigkeit der Stadt Wetzikon legt das GVK eine wichtige Basis. Das darin abgebildete, künftige kommunale Velonetz und insbesondere das "Gelbe Band" zeigen alternative Wegverbindungen für den Veloverkehr auf. Das kommunale Velonetz verbindet wichtige Ziele mit den Wohnquartieren und ermöglicht so die vermehrte Nutzung des Velos auch im Alltag.

Mit den im GVK definierten Standards wird die Attraktivität der kommunalen Velorouten und die Verkehrssicherheit gewährt. Die Umsetzung der Standards muss vorzu und abschnittsweise erfolgen, da Velofahrende nicht in einzelnen Schwachstellen, sondern in Verbindungen denken, welche sie befahren können. Daher geht es primär darum, wichtige Verbindungen als Ganzes zu optimieren und weniger darum, möglichst viele Schwachstellen zu beheben. Der sicheren Gestaltung von Knoten und Querungen kommt die höchste Priorität zu. Fehlende Netzelemente haben aufgrund der Bedeutung im Netz ebenfalls eine hohe Priorität. Unterdimensionierten, nicht den Standards entsprechenden Stellen wird die tiefste Priorität zugewiesen.

Die Unterführungen am Bahnhof Wetzikon können mit dem Velo nicht befahren werden, weil die Infrastruktur dafür nicht ausreicht. Getätigte Abklärungen zeigen, dass das Legalisieren der Befahrbarkeit für Velos nicht möglich ist, weil die Unterführungen zu wenig breit sind und die Sicherheit in Bezug auf den Fussverkehr nicht gewährleistet werden kann. Die Planungen im Zusammenhang mit dem Masterplan "Stadtraum Bahnhof Wetzikon" haben aufgezeigt, dass eine Verbreiterung der Unterfügung auf Höhe der Poststrasse zusammen mit dem Kanton Zürich angegangen werden soll. Bis zum Zeitpunkt

einer baulichen Veränderung müssen die Velos weiterhin durch die Unterführung am Bahnhof geschoben werden.

Differenzierung der Velowege

Beim Bau der Veloinfrastruktur müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Velofahrenden – wie beispielsweise Erfahrungslevel, Sicherheitsbedürfnis oder Fahrzeugtypen – berücksichtigt werden. All diese Überlegungen fließen bereits heute in die Planung, Projektierung und den Bau der Veloinfrastruktur ein. Dafür ist eine fachmännische Planung erforderlich, um die unterschiedlichen Bedürfnisse auszubalancieren.

Mit dem GVK hat der Stadtrat zudem neue Velostandards verabschiedet, welche Anforderungen an ein qualitätvolles Velonetz festhalten. Dabei wird unterschieden, ob es sich um das "Gelbe Band" oder um das übrige kommunale Erschliessungsnetz handelt. Neben den Standards bietet das GVK noch weitere Anhaltspunkte, wie die Veloinfrastruktur nutzerfreundlich und hinsichtlich der verschiedenen Ansprüche differenziert gestaltet werden soll. Dies bildet eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der künftigen städtischen Veloinfrastruktur.

Mehr Veloparkplätze

Bei den Veloabstellanlagen ist zu unterscheiden, ob es sich um private Veloabstellplätze bei Wohn-/Geschäftsliegenschaften oder um solche von öffentlichem Interesse handelt. Die privaten Veloabstellplätze werden im Rahmen von Baugesuchen anhand der Parkplatzverordnung geprüft – dies gilt sowohl bei Wohnüberbauungen als auch zum Beispiel bei Einkaufszentren. Im GVK sind Empfehlungen enthalten, wie die Parkplatzverordnung überarbeitet werden könnte, damit sie bezüglich der Veloabstellanlagen die heutigen Anforderungen besser abdecken kann.

Die Veloabstellanlagen von öffentlichem Interesse werden im GVK benannt. Teilweise sind an den ausgewiesenen Standorten bereits heute Veloabstellplätze vorhanden. In einem nächsten Schritt gilt es, diese auf Anzahl und Qualität (z.B. auch Nutzbarkeit für Lastenvelos) zu prüfen und allenfalls Verbesserungen vorzunehmen. Wo Veloabstellplätze fehlen, sind sie noch zu erstellen.

Am Bahnhof Wetzikon sieht der Masterplan "Stadtraum Bahnhof Wetzikon" die Schaffung zahlreicher neuer, qualitätsvoller Veloabstellplätze vor. Neben unterirdischen Veloabstellplätzen bei den Unterführungen soll es auch weiterhin oberirdische Abstellmöglichkeiten geben und dies beidseits der Gleise. Die neuen Veloabstellanlagen am Bahnhof sind Teil des Verpflichtungskredits, über welchen die Stimmbevölkerung im Juni 2026 abstimmen wird. Da es aber ohnehin noch einige Jahre dauern wird, bis diese Veloabstellanlagen aus dem Masterplan "Stadtraum Bahnhof Wetzikon" erstellt werden können, wurden bereits Gespräche mit den SBB aufgenommen, um in der Zwischenphase ebenfalls bessere Bedingungen für das Abstellen der Velos am Bahnhof zu schaffen. Es fand bereits eine Begehung statt und zurzeit werden verschiedene Massnahmen geprüft auf Umsetzbarkeit, Finanzierung und auch auf eine allfällige Aufwärtskompatibilität in Bezug auf den Masterplan "Stadtraum Bahnhof Wetzikon".

Besserer Winterdienst

Der Winterdienst geschieht in der Stadt Wetzikon auf Basis eines Winterdienstkonzeptes. Dennoch kann die Schneeräumung nicht überall gleichzeitig erfolgen. Beim Winterdienst ist die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft sämtlicher kommunaler Strassen, der Fuss- und Gehwege im gesamten Stadtgebiet sowie des öffentlichen Verkehrs entscheidend. Das Stadtgebiet ist in verschiedene Winter-

dienststrouten aufgeteilt. Dabei stehen für ein funktionierendes Gesamtsystem am Anfang Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen sowie Strecken mit öffentlichem Verkehr im Vordergrund. Aber auch auf wichtigen Fussgänger- und Veloverbindungen erfolgt der Winterdienst schnellstmöglich. Denn nicht zuletzt auch aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurde die Bedeutung der Schneeräumung auf Fuss- und Velowegen verstärkt berücksichtigt.

Die Abläufe beim Winterdienst werden laufend verbessert und Routen neu priorisiert. Zudem wurde bereits erkannt, dass das Winterdienstkonzept zu optimieren ist. Dabei werden Richtlinien (u.a. vom SVKI, Schweizerischer Verband Kommunale Infrastrukturen) sowie Dringlichkeitsstufen (u.a. vom VSS, Schweizerischer Verband Strassen- und Verkehrsfachleute) eine zentrale Rolle einnehmen.

Erwägungen

Der Stadtrat hat mit der Mobilitätsstrategie und dem [Gesamtverkehrskonzept](#) (GVK) bekräftigt, dass der Fuss- und Veloverkehr ein zentraler Bestandteil der Mobilitätsentwicklung in Wetzikon ist. Die im GVK enthaltenen neuen Ausbaustandards sowie die konzeptionelle Festlegung des Fuss- und Velonetzes inklusive der Veloabstellanlagen im öffentlichen Interesse bieten die nötigen Grundlagen, um attraktive Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen.

Die Stadt Wetzikon ist laufend daran, Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr umzusetzen. Verbesserungen wie die Verbreiterung von Velostreifen auf kommunalen Strassen, Änderungen bei der Signalisation sowie die Anpassung von Querungsstellen und Veloabstellanlagen werden fortlaufend angegangen. Auch der Winterdienst wird weiterentwickelt, mit stärkerem Fokus auf die Schneeräumung von Fuss- und Velowegen. An der Umsetzung der 13 konkreten Massnahmen, welche im Gegenvorschlag zur Fuss- und Veloweginitiative genannt wurden, wird gearbeitet. Einige Projekte wurden bereits realisiert, bei anderen gibt es aufgrund von Drittprojekten oder sinnvollen Synergienutzungen begründete Verzögerungen.

Die Verantwortung für die kantonale Veloroute entlang der Bahnhofstrasse liegt beim Kanton Zürich, während die Stadt mit den kommunalen Velorouten, die abseits des grossen Verkehrsaufkommens verlaufen, alternative Wegverbindungen stärkt und wichtige Verbindungen als Ganzes optimieren will. Der sicheren Gestaltung von Knoten und Querungen kommt dabei die höchste Priorität zu. Das "Gelbe Band" muss noch konkretisiert werden, bevor es abschnittsweise umgesetzt werden kann.

Veloabstellanlagen von öffentlichem Interesse werden überprüft und bei Bedarf ausgebaut. Am Bahnhof Wetzikon sieht der Masterplan "Stadtraum Bahnhof Wetzikon" die Schaffung zahlreicher neuer, qualitätsvoller Veloabstellplätze vor. Für kurzfristige Verbesserungen am Bahnhof werden zurzeit verschiedene Massnahmen geprüft.

Akten für das Parlament

- Petition "Dringende Umsetzung der Massnahmen zur Behebung von Fuss- und Veloweg-Schwachstellen in Wetzikon" vom 3. Dezember 2025
- Gesamtverkehrskonzept Wetzikon

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a vertical stroke.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin